



Hinweise zu Mahnungen

A. Allgemeine Hinweise

Bei Überschreitung der Leihfristen erfolgen Mahnungen (§ 24 der Benutzungsordnung für die Bibliothek der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover vom 20.04.2011 und der Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10.11.2004, NDS GVBI 32.2004).

Die Mahngebühr beträgt für die:

1. Mahnung 2,00 je Band
2. Mahnung 5,00 je Band, plus 2,00 für die 1. Mahnung, insgesamt also 7,00
3. Mahnung 10,00 je Band, plus 7,00 für die 1. und 2. Mahnung, insgesamt also 17,00

Die Mahngebühren sind bar an der Ausleihtheke zu entrichten oder an das unten genannte Konto zu überweisen.

Sie werden aufgefordert, die gemahnten Medien zurückzugeben und die noch ausstehenden Mahngebühren zu entrichten. Außerdem werden Sie bis zur Rückgabe der Titel bzw. einer evtl. Ersatzleistung von der Ausleihe ausgeschlossen.

B. Hinweis bei Buchverlust

Falls Sie die gemahnten Bücher nicht mehr besitzen sollten, teilen Sie das bitte umgehend der Bibliothek mit, damit Ihnen keine unnötigen Kosten durch weitere Mahnungen entstehen. Sie müssen dann allerdings entsprechend der Benutzungsordnung Ersatz leisten und Bearbeitungsgebühren gemäß der Gebührenordnung entrichten. Wir empfehlen Ihnen, selbst Buchersatz zu beschaffen.

C. Anordnungen zur 3. Mahnung

1. Rückgabeverfügung und Zahlungsaufforderung: Sie werden aufgefordert, die umseitig genannten Werke innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens zurückzugeben und die noch ausstehenden Mahngebühren zu entrichten.

2. Ausleihsperr: Außerdem werden Sie bis zur Rückgabe der Werke bzw. einer evtl. Ersatzleistung von der Ausleihe ausgeschlossen (Gemäß § 24 Abs. 4 der Benutzungsordnung kann die Bibliothek, solange der Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Werke nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, die Ausleihe weiterer Bände an ihn einstellen).

3. Wertersatz: Wenn Sie der Aufforderung zur Medienrückgabe nicht nachkommen, werden wir von Ihnen nach Ablauf der oben genannten Frist gemäß § 24 Abs. 5 der Benutzungsordnung in Verbindung mit der Gebührenordnung Wertersatz verlangen. Wenn Sie den Wertersatz dann nicht leisten, wird die Forderung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben, wodurch erneut weitere Kosten entstehen würden.

Überweisungen senden Sie bitte auf folgendes Konto:

Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule Hannover in der Trägerschaft der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Norddeutsche Landesbank Hannover
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0310 99
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Verw.-Zweck: 541 160/ 0702

Bitte schicken Sie uns bei einer Banküberweisung sofort die Kopie/Screenshot des Einzahlungsbeleges (gerne auch als [E-Mail-Anhang](#)) zu.

Bei Überweisungen für andere Personen geben Sie bitte zusätzlich zum Verwendungszweck den Namen dieser Person an.

[Sie sind hier: Kliniken & Institute > Bibliothek > Ausleihen und Bestellen > Anmeldung > Hinweise zu Mahnungen](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 6. Februar 2020

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60